

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung wird hiermit bekannt gegeben, dass vom 2. März 2020 bis 6. März 2020 Fischerprüfungen stattfinden.



Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin beim Kreis Euskirchen, Untere Fischereibehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, 27.12.2019

Der Landrat

i. A. Weid
